

3. Satzung zur Änderung der

HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Friesenhagen

vom 14. August 2019

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAE-VO) am 15.08.2019 die folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.07.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 erhält in Satz 2 folgende neue Fassung:

„Der Bau- und Liegenschaftsausschuss besteht aus 9 Mitgliedern und bis zu jeweils zwei Stellvertretern.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friesenhagen, 23.09.2019

Norbert Klaes
Ortsbürgermeister



Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Friesenhagen, den 23.09.2019

Norbert Klaes
Ortsbürgermeister

